

2025/20/066

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Jahr 2023, Städtebauliches Sondervermögen "Kühlungsborn Ost- und Westteil" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 02.05.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M – V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG M – V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Jährliche Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Finanzierung:		
	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne
Folgekosten / Folgelasten			

€		kalkulatorische Kosten)		
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2025	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

Keine